

**Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Abteilung 2  
Europaplatz 1, 79098 Freiburg i.Br.**

**Tel: +49 761 201-8419 Frau Rupp  
Tel: +49 761 201-8434 Frau Saidens**

<b>Ärztliches Gesundheitszeugnis zum Antrag auf Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 Sozialgesetzbuch VIII für</b>	
Name:	geb. am:
wohnhaft:	

hat die Aufnahme von . . . . . Kind/ern in Tagespflege beantragt.

Wir bitten aus diesem Grund um Mitteilung, ob aus ärztlicher Sicht gegen die regelmäßige Betreuung von Kindern in der Tagespflege Bedenken bestehen. Dabei sollten insbesondere nachstehende Punkte berücksichtigt werden:

- ansteckende Krankheiten
- Suchtmittelabhängigkeit
- psychische und physische Belastbarkeit
- sonstige gravierende und/oder chronische Erkrankung
- Masernschutzgesetz

Ggf. entstehende Kosten für das Gesundheitszeugnis gehen zu Lasten der Antragstellerin/des Antragsstellers.

### **Stellungnahme der Ärztin/des Arztes**

**Tagespflegeperson:**

Name
------

war heute bei mir vorstellig. Sie/er ist mir seit . . . . . bekannt.

Gegen die regelmäßige Betreuung von Kindern in der Tagespflege bestehen aus medizinischer Sicht

- keine Bedenken
- folgende Bedenken:

Das Masernschutzgesetz mit Inkrafttreten zum 01.03.2020 betrifft alle Tagespflegepersonen, die nach 1970 geboren sind und einen Antrag auf Erlaubnis gem. §43 SGB VIII stellen.

- Bei der o.g. Tagespflegeperson liegt ein vollständiger Masernimpfschutz oder eine Immunität gegen Masern vor.
- Die o.g. Tagespflegeperson kann aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden (§ 20 Absatz 8 Satz 4 IfSG).
- Bei der o.g. Tagespflegeperson liegt kein oder ein unvollständiger Masernimpfschutz und keine Immunität gegen Masern vor.

Datum:

Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes:

Bitte zurück an:

Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Abteilung 2  
Kindertagespflege  
Europaplatz 1  
79098 Freiburg i.Br.